

Kinder- und Jugendschutzkonzept

[ZUM SCHUTZ DER AN UNSERER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT TEILNEHMENDEN KINDER UND JUGENDLICHEN, UNSERER AKTEURINNEN UND AKTEURE SOWIE UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER HABEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ENTWICKELT.]

LERNIMPULS WITTEN E.V.
BERLINER STR. 7
58452 WITTEN
TEL: 02302 275863
MAIL: INFO@LERNIMPULSEV.DE
WWW.LERNIMPULSEV.DE

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	2
2. ANGABEN ZUM TRÄGER	3
3. ORGANISATIONSSTRUKTUR	5
4. LEITLINIEN UND WERTEVERSTÄNDNIS	6
5. ANGABEN ZUR EINRICHTUNG	6
6. ZIELE	8
7. ANGEBOTE	9
7.1 FIT – FERIE INTENSIV TRAINING	10
7.2 FERIE ANGEBOTE DER LERNFÖRDERUNG	10
7.3 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE JUGENDARBEIT.....	11
7.4 BRÜCKENPROJEKT SPIELGRUPPE	11
7.5 DEUTSCH FÜR KINDER UND JUGENDLICHE.....	12
7.6 DEUTSCH FÜR BERUFSSCHÜLER	12
7.7 COMPUTERKURS FÜR BERUFSSCHÜLER.....	12
7.8 SEMINARE UND WORKSHOPS FÜR JUGENDLICHE	13
7.9 ABITUR CRASHKURS MATHEMATIK.....	13
8. PERSÖNLICHE UND FACHLICHE EIGNUNG DES PERSONALS	14
8.1 ANSPRECHPERSONEN BEI EINER GEFÄHRDUNGSSITUATION	14
9. KINDERRECHTE UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	15
9.1 KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG.....	16
9.2 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND TÄTIGKEITSAUSSCHLUSS VORBESTRAFTER PERSONEN	16
9.3 HANDELN NACH UNSEREM SCHUTZKONZEPT	17
9.4 TÄTER*INNEN ERKENNEN	18
9.5 PRÄVENTION	20
9.6 INTERVENTIONSPLAN	21
9.7 VERHALTENSKODEX SCHUTZKONZEPT	26

1. Einleitung

Die Einrichtung „Lernimpuls Witten e.V.“ wurde im Jahr 1997 als Migrantenselbstorganisation (MISO) gegründet und hat seinen Sitz in Witten. Zudem ist der Lernimpuls Witten e.V. ein zugelassener Träger von Integrationskursen (Sprach- und Orientierungskursen) gemäß §44 Abs. 4 AufenthG und nach AZAV zertifiziert. Wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen und Behörden zusammen, um den Herausforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Unsere Handlungsfelder umfassen insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Kulturelle und soziale Arbeit
- Integrationsarbeit

Mit diesem Kinderschutzkonzept möchten wir unsere Angebote und Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Da wir auch unterschiedliche Projekte durchführen, sind verschiedene Arbeitsweisen, Ansätze und pädagogische Konzepte in den Anlagen einzusehen.

Im Rahmen einer Risiko- und Potentialanalyse haben wir mögliche Gefahrenstellen und Situationen analysiert und die Behebung dieser in unser Schutzkonzept miteinfließen lassen.

Im Zuge dessen sind folgende Richtlinien entstanden:

- Die Türen der Räume, in welchen sich zu betreuende Kinder und Mitarbeiter der Organisation befinden, sind ständig offen zu halten
- Die Räumlichkeiten sind täglich zwei Mal zu kontrollieren
- Die Räumlichkeiten sind beim Verlassen zu kontrollieren und zu verschließen
- Die Mitarbeiter werden dazu angehalten, sich nicht allein mit den zu betreuenden Kindern aufzuhalten und mindestens zu zweit zu arbeiten (gem. 4 Augen-Prinzip)
- Ein Beschwerdekasten dient zur Äußerung von Anliegen (anonymisiert)
- Kinder werden regelmäßig über Äußerungs- und Partizipationsmöglichkeiten aufgeklärt
- Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet sich an den Verhaltenskodex der Organisation zu halten und entsprechend dem Leitbild der Organisation zu agieren
- Bewerber sind im Zuge des Bewerbungsgesprächs hinsichtlich Prävention zu sensibilisieren

2. Angaben zum Träger

Leitbild des Lernimpuls Witten e.V.

Der Bildungsverein Lernimpuls Witten e.V. ist eine engagierte Gemeinschaft, die seit ihrer Gründung im Jahr 1997 Menschen in Witten und Umgebung in verschiedenen Lebensphasen unterstützt und fördert. Unser Handeln orientiert sich an den Grundprinzipien von Integration, Bildung und sozialem Zusammenhalt.

1. Mission und Angebote:

Unsere Mission ist es, eine erfolgreiche Integration durch Bildung zu ermöglichen. In Kooperation mit dem Bundesamt bieten wir Integrationskurse von A1 bis B1 an und unterstützen die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch ESF-Basis Sprachkurse in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung. Zusätzlich bieten wir eine breite Palette von Lernförderungs- und Nachhilfeangeboten für Schüler von der ersten Klasse bis zum Abitur sowie berufliche Weiterbildungsmaßnahmen an.

2. Zielgruppe:

Unsere Dienstleistungen richten sich an Schüler und alle, die ihre Bildung vorantreiben oder Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen benötigen. Wir schaffen einen inklusiven Raum, der Vielfalt wertschätzt und individuelle Potenziale fördert

3. Qualität und Kooperation:

Der Lernimpuls Witten e.V. steht für Qualität in Bildung und sozialen Projekten. Durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Ämtern schaffen wir innovative Bildungsangebote, die den Bedürfnissen unserer Teilnehmer entsprechen.

4. Soziales Engagement:

Unser Schwerpunkt liegt nicht nur auf dem Bildungswesen, sondern auch auf sozialen Projekten. In Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Partnern setzen wir uns aktiv für die Gemeinschaft ein und fördern soziale Verantwortung.

5. Finanzielle Zugänglichkeit:

Wir streben danach, Bildung für alle zugänglich zu machen. Eltern, die soziale Leistungen beziehen, haben bei uns die Möglichkeit, die Lernförderung ihrer Kinder über Bildung und Teilhabe zu finanzieren. Die Maßnahmen, die im Rahmen unserer Projekte angeboten werden sind kostenfrei zugänglich.

6. Werte und Grundsätze:

Unsere Arbeit basiert auf einem Menschenbild, das in den Werten der Menschenrechte verankert ist. Wir sehen uns gegenüber unseren Teilnehmenden zu den Grundsätzen der Wahrheit, Klarheit und Vertraulichkeit verpflichtet. Respekt, Kollegialität, Fairness und Kooperationsbereitschaft prägen unser Betriebsklima.

7. Fortschritt und Anpassung:

Wir reagieren auf gesellschaftliche Entwicklungen und orientieren uns an den Bedarfen vor Ort. Unser Programm entwickeln wir kontinuierlich weiter, um effektiv und effizient neue Aufgabenfelder zu erschließen.

8. Qualitätssicherung und lernende Organisation:

Wir arbeiten nach den Grundsätzen der Qualitätssicherung, wobei das Qualitätsmanagementsystem den gesamten Prozess von Service über Beratung bis zur Evaluation abdeckt. Als lernende Organisation reflektieren wir regelmäßig unser Handeln durch Evaluierungen und Qualitätsaudits, um uns stetig weiterzuentwickeln.

Unser Leitbild ist ein Versprechen an die Gemeinschaft, das tägliche Handeln zu leiten und eine positive Wirkung auf Bildung und soziales Miteinander zu erzielen.

Historie

Der Lernimpuls Witten e.V. wurde 1997 in Witten als Migrantenselbstorganisation (MSO) mit dem Ziel der Förderung und Unterstützung jedweder Person gegründet.

Themenschwerpunkte liegen hier auf der Kinder-, Jugend- und Elternarbeit, auf sozialen Aktivitäten sowie auf der Lernförderung.

Durch das kontinuierliche Wachstum entwickeln wir fortlaufend neue Angebote mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter, Fördermitglieder und Spender. Dadurch ist der Lernimpuls Witten e.V. mittlerweile Träger der freien Jugendhilfe, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Eltern Netzwerk NRW und im Verband Engagierte Zivilgesellschaft in NRW e.V. Zudem sind wir ein zugelassener Träger von Integrationskursen (Sprach- und Orientierungskurse) gemäß § 44 Abs. 4 AufenthG und nach AZAV zertifiziert.

Um soziale Aktivitäten, Lernförderung, Projekte, Wettbewerbe, Seminare, kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge, Beratungen und Hausbesuche anzubieten, arbeitet der Lernimpuls Witten e.V. eng mit verschiedenen Institutionen zusammen. Dazu gehören die Stadt Witten,

das Wittener Internationale Netzwerk, das Kommunale Integrationszentrum Ennepe-Ruhr-Kreis, der LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe), das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, KOMM-AN NRW, die Schulen in Witten, die Bundesagentur für Arbeit und weitere Akteure im Wittener Raum.

Der Lernimpuls Witten e.V. betrachtet es als seine Verantwortung, Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung bestmöglich zu unterstützen und gegebenenfalls zu integrieren. Durch interaktive Projekte wie Feriencamps hat der Verein das "Wir-Gefühl" gestärkt, den Zusammenhalt gefördert und Kinder und Jugendliche dazu ermutigt, an der Gesellschaft teilzuhaben und sich zu integrieren. Das Kennenlernen von Menschen aus verschiedenen Nationen bildet die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben in einer vielfältigen, pluralen Gesellschaft. Der Lernimpuls Witten e.V. fungiert auch als Organisator bei verschiedenen Veranstaltungen und bietet so die Möglichkeit des Austauschs zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunftsländer.

3. Organisationsstruktur

VORSTANDSARBEIT		1. Vorstand	2. Organisation	3. Termine & Protokolle	4. Mitgliedermanagement	5. Fortbildungen	6. Jahresplanung	
GESCHÄFTSFÜHRUNG		1. Finanzen	2. Kostenrechnungen	3. Dokumentation	4. Planung	5. Ausbildung	6. Personalmanagement	7. Gebäudemanagement
HAUPTARBEITSBEREICHE		1. Jugendarbeit	2. Integration & Sprache	3. Nachhilfe & Lernförderung	4. Erwachsenenbildung			
NETZWERKARBEIT 1 - KOOPERATIONS- & ANSPRECHPARTNER		1. Kooperationspartner	2. Ansprechpartner					
NETZWERKARBEIT 2 - ONLINE INSTRUMENTE		1. Webseite	2. Soziale Medien	3. Zeitungsartikel				
NETZWERKARBEIT 3 - BERICHTE		1. Sozialamt/Integration	2. Jugendamt	3. Tätigkeitsberichte (jährlich)	4. Projekte			
METHODEN		1. Projektmanagement	2. Qualitätsmanagement	3. Sicherheitsmanagement	4. Kurse	5. Coronaverordnung		

Die Leitung der Organisation übernimmt Herr Kasti als Geschäftsführer. Die Geschäftsbereiche werden von den Koordinatoren der jeweiligen Bereiche geleitet. Die Ansprechpersonen bei möglichen Kindeswohlgefährdungen sind die Koordinatoren des jeweiligen Geschäftsbereichs und Frau Baumgarten. Mögliche Schritte zur Beratung oder Intervention werden im Team abgestimmt und dokumentiert.

4. Leitlinien und Werteverständnis

Unsere Leitlinien basieren primär auf drei Grundideen, die mit den Begriffen „Bildung“, „Erziehung“ und „Aufklärung“ umschrieben werden können.

- Dabei gehen wir in unserer Tätigkeit von einem Menschenbild aus, welches in der Werteordnung der Menschenrechte wurzelt.
 - Wir beteiligen uns aktiv am gesellschaftlichen Leben und dessen Entwicklung und übernehmen dabei gesellschaftliche Mitverantwortung.
 - Wir sehen uns gegenüber Nachfragenden nach unseren Leistungsangeboten zu den Prinzipien der Wahrheit, Klarheit und Vertraulichkeit verpflichtet.
- In der Gestaltung von Jugendarbeit möchten auch wir einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zur Selbstbestimmung und Anregung zu sozialem Engagement leisten.
- Unser Betriebsklima und unsere Arbeitsweisen sind von Respekt und Kollegialität, von Fairness und Kooperationsbereitschaft gekennzeichnet.
- Förderung eines friedlichen Zusammenlebens aller Nationalitäten, Religionen und Kulturen mittels Aufklärungsarbeit
- Der Verein verfolgt gemeinnützige Ziele und definiert sich als überparteilich, verfolgt daher auch keinerlei politischen, konfessionellen oder eigenwirtschaftlichen Ziele. Freiheitlich-demokratische Prinzipien und kulturell-ethische Werte bilden die Grundlagen unseres Handelns.

5. Angaben zur Einrichtung

Unsere Rahmenbedingungen:

	Berliner Str. 7 (Hauptgebäude)	Berliner Str. 8 (Nebengebäude)
Barrierefreiheit	X	-
Whiteboards	X	X
Digitale Tafel	X	-
Beamer	X	X
Büro	2	-
Unterrichtsraum	3	4
Kinder- und Spielzimmer	1	-
Küche	1	1

Wir verfügen über einen Standort (unterteilt in Haupt- und Nebengebäude): Berliner Str. 7, zentrale Verwaltung, und Berliner Str. 8. Unsere Standorte befinden sich in zentraler und verkehrsgünstiger Lage. Die Unterrichtsräume sind hell und modern ausgestattet.

Sowohl die Erreichbarkeit des nächstgelegenen Hauptbahnhofs als auch des Öffentlichen Personennahverkehrs sind nur wenige Gehminuten entfernt und gut erreichbar. Außerdem verfügt der soziale Raum über ein optimales Fuß- und Radwegnetz, d.h. dass unsere Standorte an ein ausgebautes Fuß- und Radwegnetz angeschlossen sind. Wir haben keine anonymen Hinterzimmer oder Geschäftsräume. Die Räumlichkeiten sind öffentlich zugänglich.

Sämtliche Räume stehen den Mitarbeitenden, Lehrkräften und Betreuer*innen für ihre Arbeit zur Verfügung. Die Verwaltung bzw. die Büros und diverse Seminarräume dienen den Mitarbeiter*innen als Anlaufpunkt und bieten Platz und ein modernes Ambiente für Besprechungen und Teamsitzungen.

6. Ziele

Wir machen uns stark für Projekte, die die gesellschaftliche Integration, soziale Teilhabe, außerschulische Bildung und kulturelle Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen unterstützen. Außerdem werden wir Maßnahmen durchführen und möchten Projekte umsetzen, die zur aktiven Partizipation von Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchthintergrund beitragen sollen.

Unsere übergreifenden Hauptziele in der pädagogischen Arbeit sind folgende:

- Aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Entwicklung
- Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung
- Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung
- Befähigung zur Selbstbestimmung
- Anregung zu sozialem Engagement

Wichtig sind uns auch die Stärkung der demokratischen Kultur, die Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher und ein friedliches Zusammenleben verschiedener Kulturen. Unser Anspruch ist es unter Respektierung und Wahrung kultureller Vielfalt die maßgebliche Orientierung an rechtsstaatliche und demokratische Grundpositionen.

7. Angebote

Bevor eine konkrete Beschreibung der Tätigkeitsbereiche und Handlungsfelder des Lernimpuls Witten e.V. folgen, möchten wir unsere allgemeinen Aufgaben in der pädagogischen Arbeit formulieren:

- Entwicklungsförderung von Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Präventive Arbeit zu den Themen: Cyber Mobbing, Extremismus (Salafismus), Kinder- und Jugendschutz (Inhouse Schulungen)
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft
- Persönlichkeitsentwicklung und Förderung des Demokratieverständnisses, sowie Gender Mainstreaming als auch Diversity Management
- Förderung hinsichtlich individueller Lernschwierigkeiten und schulischen Defiziten
- Abbau von Benachteiligungen, Vorstellung von Berufen, Bewerbungstraining
- Unterstützung zur Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- Beratung in schulischen, akademischen und beruflichen Bildungsangelegenheiten
- Förderung des Sports und der Kultur als Teil der Jugendarbeit
- Freizeitgestaltung (Freizeitpark Moviepark in Bottrop, Besuch von Weihnachtsmärkten, Trampolinpark Jump XL in Witten, Waffelbacken, Pizzabacken, gemeinsames Kochen, Freizeitpark Schlossbeck in Bottrop, Bowling, Fußball, Tischtennis, gemeinsames Grillen/ Grillfest, Gemeinschaftsspiele-Abende, Zeche Nachtigall in Witten, Besuche verschiedener Museen, Filmabende mit ausgewählten Snacks)
- Pflege der internationalen Verständigung und interkultureller Dialog

Unsere Angebote sind offen und richten sich an alle Kinder, Jugendliche und deren Familien, die sich in unterschiedlichen Lebenssituationen befinden. Die Kinder bzw. Jugendlichen nehmen freiwillig an unseren Angeboten teil, ihre Eltern sind mit der Teilnahme einverstanden. Außerdem beabsichtigen wir, durch soziale Jugendarbeit Kinder und Jugendliche in ihrem Sozialisationsprozess zu begleiten und zu fördern. Auch die Erziehung ist unser Anliegen, weshalb wir Eltern durch Einzelgespräche unsere Hilfe in Erziehungsfragen anbieten. Da uns

die Familienarbeit sehr am Herzen liegt, sind wir auch Ansprechpartner bei familiären Problemen. Mit Elternseminaren und Gesprächstrainings möchten wir nicht nur Krisen zu bewältigen helfen – wir möchten, dass diese gar nicht erst entstehen. Kostenlos können Eltern und ihre Kinder an Seminaren und Workshops zu diversen Themen wie Eltern-Kind-Beziehung, Medienerziehung, Drogenmissbrauch und Gewaltprävention teilnehmen. Von Mentoren begleitete Motivationsseminare sowie Seminare zu Lernmethoden gehören ins Spektrum unseres vielfältigen Angebots. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Förderung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, indem Kinder, Jugendliche und Familien befähigt werden, mit lebens- und alltagspraktischen Tätigkeiten umzugehen.

Diese sind unter anderem Umgang mit Behörden, Gesundheitsfürsorge, adäquate Freizeitbeschäftigungen, etc.

Sollten besondere Umstände oder spezifische Sachverhalte vorliegen, dann sehen wir evtl. die Notwendigkeit und Erfordernis, an weitere Anlaufstellen und Institutionen weiter zu vermitteln wie z.B. Drogenberatung, Schwangerschaftsberatung, etc.

7.1 FIT – Ferien Intensiv Training

Inhalt und Zielsetzung: Das Beherrschen der deutschen Sprache ist nicht nur eine unerlässliche Voraussetzung für einen aussichtsvollen Bildungsweg. Zugleich ist diese Fähigkeit auch im außerschulischen Alltag der Schlüssel für eine gelingende Integration. Um diesen Kindern und Jugendlichen eine kontinuierliche Deutschförderung zu ermöglichen, die über die übliche Unterrichtszeit hinausgeht, bieten wir während der Schulferien das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ an. Mit diesem Angebot sollen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, auch in den Ferien ihre Deutschkenntnisse weiter zu vertiefen und sie im Alltag anzuwenden.

Zielgruppe: Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II (s. Umsetzungskonzept).

7.2 Ferienangebote der Lernförderung

Inhalt: Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine kostenlose Lernförderung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch an. Die außerschulische Lernförderung findet in kleinen Lerngruppen mit qualifizierten Lehrkräften statt.

Zielgruppe:

- Schülerinnen und Schüler aller Schulformen bis einschließlich 10. Klasse

- Schülerinnen und Schüler, die Leistungen aus dem BuT-Paket „Lernförderung“ nicht in Anspruch nehmen (keine Doppelförderung).

- Schülerinnen und Schüler aus finanzschwachen und/oder sozial benachteiligten Familien

Ziel: Unser Ziel ist es, soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern frühzeitig abzubauen und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen.

Durch Wissenslücken finden Schülerinnen und Schüler oftmals keine Motivation, um sich weiterhin mit dem Schulstoff auseinanderzusetzen.

Wir im Lernimpuls Witten e.V. wollen die Motivation und den Spaß am Lernen den Schülerinnen und Schüler beibringen und ihre Schwächen (z.B. Konzentration, räumliches Denken, usw.) spielerisch fördern, sodass sich für sie neue Türen öffnen.

7.3 Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

In der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen wird der Beziehungsarbeit ein hoher Stellenwert beigemessen. Daher ist es wichtig, die Jugendlichen dazu zu befähigen, Nähe, Distanz, Vertrauen, Misstrauen, Grenzen, Regeln und Freiräume adäquat umzusetzen. Auf diese Weise kann ein gesundes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, welche im besten Falle zu einer positiven Entwicklung beitragen kann. Weiterhin werden alltägliche gesellschaftliche Normen und Werte vermittelt wie z.B. Gewaltverzicht, Demokratiebewusstsein etc.

Mädchen- und Jungentreff: Jungentreff speziell für junge Mädchen bzw. Jugendliche, um deren unterschiedliche Interessen und Lebenslagen besser zu berücksichtigen und bspw. Angebote an den altersspezifischen, geschlechtsspezifischen und soziokulturellen Interessens- und Lebenslagen der Jugendlichen auszurichten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Unterstützung und Hilfestellung in personen-, familien-, schulbezogenen und arbeitsweltlichen Fragen zu erhalten.

Aktivitäten: Mehrtätige Ausflüge/Reisen innerhalb der Ferienzeiten, gemeinsames Kochen/Backen, Playstation-Turniere, Freizeit- und Sportaktivitäten.

7.4 Brückenprojekt Spielgruppe

Unsere Spielgruppe dient zur Einführung in die institutionelle Kinderbetreuung von geflüchteten Kindern, die noch keinen Kita-Platz haben. Dieses Projekt wird vom LWL gefördert.

Die Betreuung wird dem Bedarf des Entwicklungsstands der Kinder zwischen 3-6 Jahre individuell und bedürfnisorientiert angepasst. Weiterhin werden die einzelnen Persönlichkeiten, Neigungen, Stärken und Schwächen sowie die eigenen Lebens- und

Familiensituationen der zu betreuenden Kinder und Familien berücksichtigt. Darüber hinaus spielt auch das soziale Umfeld eine bedeutende Rolle, die Ressourcen bereithält für eine positive Entwicklung in der vertrauten Lebenswelt. Nicht zuletzt ist eine Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und dem familiären Umfeld unerlässlich, um dieses System in seiner Gesamtheit und Komplexität zu verstehen um daraufhin ggfls. differenziert, effektiv und zielgerichtet zu arbeiten. Daher ist es für uns auch ein wichtiges Anliegen, die Kompetenzen der Familien zu erkennen, zu respektieren und beratend zur Seite zu stehen. Qualifiziertes Personal ist in der Betreuung tätig.

7.5 Deutsch für Kinder und Jugendliche

Neben den diversen Freizeitaktivitäten, Ferienprojekten und außerschulischen Lernangeboten, bieten wir auch Kindern und Jugendlichen mit (geringen) oder ohne sprachlichen Vorkenntnissen die Möglichkeit ihre Kompetenzen im deutschen Sprachgebrauch zu erweitern. Dafür treffen sich Kinder und Jugendliche wöchentlich in Kleingruppen und üben in Leitung einer Lehrkraft die deutsche Sprache anhand Übungen aus DaZ/F Lehrwerken für Kinder und Jugendliche. Auch werden Themenbezogene Exkursionen zur Umsetzung des Sprachgebrauchs durchgeführt. Dadurch werden Kinder und Jugendliche vertraut in der Anwendung der deutschen Sprache und gewinnen an Selbstvertrauen und Motivation.

7.6 Deutsch für Berufskollegsschüler

Insbesondere geflüchtete Jugendliche auf Berufsschulen haben Probleme mit der deutschen Sprache. Diese Hilfestellung bieten wir für Schüler auf Berufsschulen an, dadurch wird die Sprache Deutsch sicher und selbstbewusst gesprochen und geschrieben.

7.7 Computerkurs für Berufsschüler

Unser Computerkurs richtet sich insbesondere für Schülerinnen und Schüler auf Berufsschulen. Durch den Computerkurs in unserem Digi-Raum wird den Jugendlichen die Möglichkeit geboten, ihre Computer-, Digital- und Medienkompetenz zu erweitern. Sie lernen den sicheren Umgang mit dem Computer und den Microsoft-Programmen, wie Word, Excel, etc.

7.8 Seminare und Workshops für Jugendliche

Themen wie, bewusster Zeitmanagement, Lernmotivation, gesunde Ernährung, einsteigen in Berufe, etc. werden in Form von Jugendseminaren und Workshops aufgearbeitet. Somit bekommen die Jugendlichen die Möglichkeit in diese und weitere wichtige Themen einzutauchen und bewusst mit seinen/ihren Ressourcen umzugehen

7.9 Abitur Crashkurs Mathematik

Innerhalb der Ferien wird eine gezielte Abiturvorbereitung im Fach Mathematik angeboten. Hierbei werden Lerninhalte gezielt wiederholt sowie Übungsaufgaben gemeinsam gelöst, um sich optimal auf die Prüfung vorzubereiten.

8. Persönliche und fachliche Eignung des Personals

Wir beschäftigen Personen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben oder auf Grund besonderer Erfahrungen in den jeweiligen Bereichen in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Deshalb wird das Personal mit Aufgaben betraut, die den Erfordernissen ihres jeweiligen Einsatzfeldes entsprechen. Die fachlichen Voraussetzungen orientieren sich an den geplanten Maßnahmen. Unser Personal verfügt über interkulturelle Kompetenzen und ist mehrsprachig. Unsere Qualitätssicherung hat die Sicherung und Reflexion des fachlichen Handelns und der Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen im Blick.

Unser Personal wird regelmäßig im Kinderschutz geschult.

Sowohl das Leitungspersonal in unserer Organisation als auch die Mitarbeiter*innen, die unmittelbar mit den Kindern zusammenarbeiten, werden regelmäßig im Kinderschutz geschult. Dies wird in regelmäßigen Abständen von sechs Monaten der Fall sein.

Wie bereits in mehreren Terminen durchgeführt, werden hierzu Inhouse-Schulungen oder Fortbildungen angeboten. Dabei wird vor allem auf das Erkennen grenzüberschreitender Situationen sowie auf mögliche Handlungsempfehlungen eingegangen. Ebenso wird dabei nochmals auf die Ansprechpersonen im Fall einer solchen Situation aufmerksam gemacht, um eine transparente Kommunikation und Dokumentation zu gewährleisten.

8.1 Ansprechpersonen bei einer Gefährdungssituation

Um die persönlichen Daten unserer Mitarbeiter*innen und Kooperationspartner*innen zu schützen, machen wir diesbezüglich keine Angaben in der externen Version unseres Schutzkonzeptes. Auf Nachfrage stehen die Ansprechpersonen zur Verfügung.

9. Kinderrechte und Kindeswohlgefährdung

Kinder und Jugendliche haben in Deutschland nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Anrecht auf gewaltfreie Erziehung. Der Staat hat die Aufgabe, darüber zu wachen und bestraft Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt, die Kindern und Jugendlichen zugefügt werden. Dem zugrunde liegen: Strafgesetzbuch, Familienrecht und Sozialgesetzbuch.

Kinder und Jugendliche haben dieselben Grundrechte, wie Erwachsene, diese sind vor allem:

- Freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit,
- Schutz ihrer Menschenwürde,
- Schutz ihrer Menschenrechte (z. B. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit),
- Schutz der Familie (auch für unehelich geborene Kinder).

Weitere Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, die Deutschland unterschrieben und zu deren Umsetzung es sich demnach verpflichtet hat. Die UN-Kinderrechte umfassen:

- Schutz der Kinder,
- Recht auf Förderung,
- Recht auf Beteiligung

Gemäß diesem Recht werden Kinder in unserer Organisation, aktiv an der Mitgestaltung des Kinderschutzkonzept beteiligt. Zur Sensibilisierung der Kinder bezüglich ihrer Rechte, bieten wir regelmäßige Projekt- und Thementage mit Hilfe der Unterstützung unseres ehrenamtlichen Vereins an.

9.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, welche keine einheitliche Definition hat. Unter „Kindeswohl“ wird ein stimmiges Verhältnis zwischen den Rechten und Bedürfnissen eines Kindes/Jugendlichen und seinen Lebensbedingungen verstanden. Sicher zu stellen ist die Erfüllung der (kindlichen) Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Schlaf, Schutz und Sicherheit, Freund*innen und soziale Kontakte, Selbsta Ausdruck und Persönlichkeitsentwicklung.

Von einer Gefährdung des Kindeswohls wird gesprochen, wenn Erwachsene gegenüber ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen so handeln, dass deren Grundbedürfnisse wie z. B. freier Wille, körperlicher und geistiger Schutz sowie Wertschätzung (wiederholt) missachtet werden.

Es werden juristisch gesehen drei Kategorien von Kindeswohlgefährdung unterschieden:

- Vernachlässigung,
- Erziehungsgewalt und Misshandlung (physische und psychische Gewalt),
- sexualisierte Gewalt.

9.2 Erweitertes Führungszeugnis und Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen

Durch die Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse können wir prüfen, ob Personen bereits einschlägig verurteilt sind. So kann ein Wiederholungsfall in unserer Einrichtung selbst ausgeschlossen werden. §72a des Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) schreibt die Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen vor, sofern sie qualifizierten Kontakt zu jungen Menschen bis 18 Jahren haben. Ein Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen ist wichtig und richtig für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Auf die Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses, die Richtlinien des Schutzkonzeptes sowie unseres Leitbilds wird bereits in Einstellungsgesprächen eingegangen.

9.3 Handeln nach unserem Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept hilft allen in unserer Einrichtung. Es orientiert, informiert und bietet Handlungssicherheit. Es schützt sowohl Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene. Es stärkt Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche. Es hilft Eltern bei der Orientierung.

Unsere Kinder- und Jugendarbeit bietet offene Strukturen und Freiräume. Was so hervorragend für die Selbstpositionierung und Entwicklung junger Menschen ist, kann für perfide Täterstrategien ein leichter Zugang sein. Doch unsere Kinder- und Jugendarbeit hat auch eine andere Seite: Sie stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Ausdrucksmöglichkeiten und unterstützt sie, aufmerksam zu sein. Damit alle Akteur*innen wirklich zuhören, Gefährdungen erkennen und handlungsfähig sind, sind Aufklärung und Sensibilisierung wichtige Schritte. Diese setzen wir in Form von internen Gesprächen und Sitzungen um.

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir klar machen, dass wir auf Basis der Kinderrechte handeln. Das ist eine Haltungsfrage, die heißt, Kindern und Jugendlichen zu vertrauen und Vertrauen in ihre Kompetenzen und Emotionen zu haben, sie ernst zu nehmen, die Antennen auszufahren und genauer hinzusehen, weil sie oft wichtige Dinge nonverbal äußern. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche darin, dass es ihnen gut geht, dass ihre Grenzen geschützt sind, dass sie ihre Rechte in Anspruch nehmen können. Es ist uns wichtig, Hierarchien neu zu denken, Kinder und Jugendliche zu ermächtigen. Als Praktiker*innen stehen unsere Ansprechpartner*innen in unmittelbarer Nähe der Kinder und Jugendlichen. Unserer Zielgruppe machen wir bewusst, dass wir in unserer Einrichtung über transparente Strukturen verfügen und als direkte Ansprechpartner*innen für sie vor Ort sind. Wir setzen unsere Potenziale zum Wohle der Kinder und Jugendlichen ein und stärken unser Personal, in dem wir sie schulen bzw. außerhalb schulen lassen, wie z.B. Juleica-Schulung, Fortbildung Systemischer Kinderschutz, etc.

Insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche thematisieren wir offen: Tabuisierung, Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter Gewalt wirken wir bewusst entgegen. Wir stellen uns gegen einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen. Die Potenziale und Möglichkeiten der Praxis Kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche zur Prävention wollen wir noch stärker als bisher nutzen und ausschöpfen. Unser Tun ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander,

einen offenen und aufmerksamen Blick sowie die ausdrückliche Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendliche.

Unsere Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzepts:

- Durch Fortbildungen und Qualifizierungen werden allen Beteiligten aus allen Ebenen Grundlagenwissen vermittelt.
- Wir stärken die Partizipation, in dem wir Machtgefälle verringern und Kindern und Jugendlichen Entscheidungsrecht einräumen.
- Wir arbeiten präventiv, in dem wir Kindern und Jugendlichen eigene Rechte bewusst machen.
- Zur Sensibilisierung und Miteinbeziehen der Eltern in die Präventionsarbeit bieten wir Informationsveranstaltungen an.
- Unser Beschwerdeverfahren ist unkompliziert und sehr transparent, in dem unsere Ansprechpartner sowohl vor Ort als auch telefonisch oder per WhatsApp erreichbar sind. Da unsere Ansprechpartner über ein eigenes Büro in der Einrichtung verfügen, haben ALLE Kinder und Jugendliche freien Zutritt
- Wir kooperieren mit externen Fachleuten und pflegen den Kontakt zu Kinderschutzfachkräften.

9.4 Täter*innen erkennen

Täter*innen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommen aus allen Schichten unserer Gesellschaft. Sie können gegenüber den Kindern oder Jugendlichen besonders nett, engagiert, einfühlsam und freundschaftlich verbunden auftreten. Gegenüber anderen Erwachsenen verhalten sie sich oft hilfsbereit, kollegial und freundlich. Täter*innen leben in Mann-Frau-Beziehungen, in gleichgeschlechtlichen Beziehungen oder sind alleinstehend. Sie kommen aus allen Bevölkerungsgruppen. Sie gibt es auch unter „uns Engagierten“, unter Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir können niemandem ansehen, dass sie*er ein*e Täter*in ist. Es gibt aber statistische Eckdaten, die Hinweise geben können:

- Täter*innen handeln selten spontan, im Allgemeinen planen sie ihr Vorgehen.
- Machtausübung ist wesentliches Motiv.
- 80 Prozent aller Täter*innen kommen aus dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen.

- 90 Prozent sind männlich. (Vgl. Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Stand 2023)
- Zwischen Täter*innen und den Kindern und Jugendlichen besteht fast immer eine Beziehung.
- Viele Täter*innen sind sexuell nicht allein auf Kinder fixiert.

So handeln Täter*innen

Täter*innen nutzen meist bestehende Beziehungen bzw. Machtverhältnisse. So haben sie auch einen besseren Überblick über das Feld, auf dem sie sich bewegen. Sie schaffen für Kinder und Jugendliche, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind, oftmals eine Sonderrolle im System, erzeugen das Gefühl, dass sie etwas Besonderes sind und mit ihnen auf einer Stufe stehen. Andere Erwachsene und Beziehungspersonen werden als nicht verständnisvoll genug, lieblos oder dumm dargestellt.

Strategien von Täter*innen gegenüber Kindern und Jugendlichen

Täter*innen nutzen bewusst die Zuneigung bzw. die Sehnsucht nach Anerkennung von Kindern und Jugendlichen aus. Sie überschreiten bewusst die Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Sie schaffen bewusst ein Machtungleichgewicht, um zu dominieren und Abhängigkeit herzustellen. Täter*innen verpflichten die Kinder und Jugendliche zur Geheimhaltung, machen sie zu angeblichen „Kompliz*innen“ und drohen mit schlimmen Konsequenzen bei „Verrat“. Täter*innen sexualisierter Gewalt halten Ausschau nach verletzbaren und sensiblen Kindern und Jugendlichen. Das können Kinder und Jugendliche sein,

- deren Bedürfnis nach Nähe und Zuneigung vernachlässigt wurde,
- die in einer Gruppe am Rande stehen,
- die dem Rollenbild des braven Mädchens oder tapferen Jungen folgen,
- die es gewohnt sind, blind zu gehorchen,
- denen es nicht erlaubt wurde, über Sexualität zu reden,
- die mit Beeinträchtigungen und Behinderungen leben.

9.5 Prävention

Wir arbeiten präventiv, in dem wir Kindern und Jugendlichen ihre eigenen Rechte bewusst machen und sie ermutigen diese Rechte wahrzunehmen. Denn Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, haben die Ressource, ihr Selbstbewusstsein und ihre Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit zu stärken. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen und erleben, dass ihre Rechte berücksichtigt werden, fühlen sich als wichtiges Mitglied einer sozialen Gruppe, in der sie Hilfe und Unterstützung erfahren. Sie sind nicht isoliert und damit besser geschützt. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, sind weniger leicht zu verführen. Sie können selbstbewusst Nein sagen, sie können ihr Recht fordern und wissen, dass sie richtig handeln. Wir klären Kinder und Jugendliche über Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt auf, damit sie diese erkennen und sofort selbstbewusst reagieren können. Kinder und Jugendlichen werden Grenzüberschreitungen in jedem Fall begegnen, umso wichtiger ist es, ihnen zu vermitteln, dass persönliche Grenzen geachtet werden müssen. Kinder und Jugendliche müssen Worte dafür finden können, was diese „seltsamen“ oder „unangenehmen“ Gefühle sind, die vom Verhalten anderer ausgelöst werden können. Kindern und Jugendlichen wird gezeigt, wie sie ihre Rechte einfordern und geltend machen können. Wir beziehen Eltern mit in die Präventionsarbeit ein, in Form von Informationsveranstaltungen.

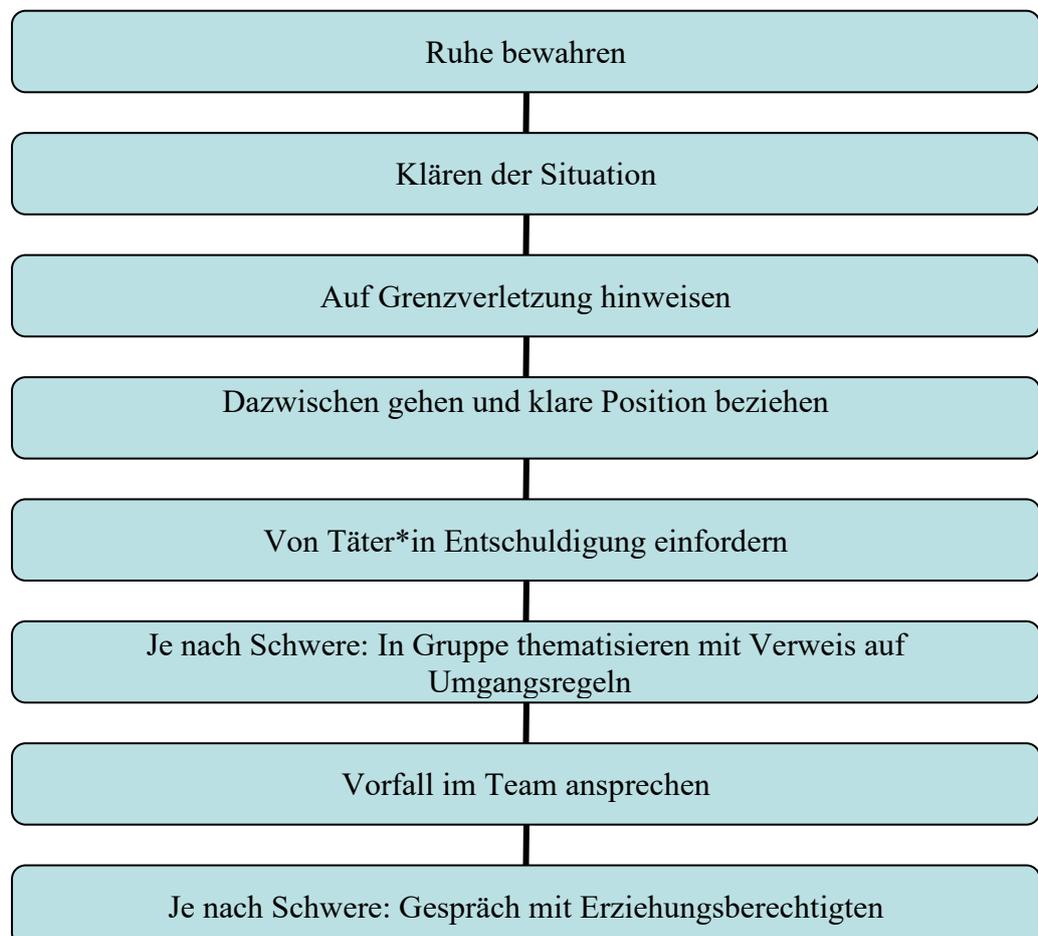
9.6 Interventionsplan

Sobald ein*e Mitarbeiter*in, ein*e ehrenamtliche Mitarbeiter*in, ein*e Honorarkraft oder ein*e Betreuer*in einen Verdacht auf eine Gefährdungssituation aufnimmt, hat diese Person dies der Ansprechpersonen im Verein mitzuteilen, gemeinsam wird ein Handlungsleitfaden erarbeitet und dementsprechend Aufgaben aufgeteilt. Sobald die Gefährdungssituation intern nicht aufgeklärt werden kann, sind unverzüglich externe Fachpersonen bzw. Kinderschutzfachkräfte und/oder das Jugendamt zu kontaktieren (s. Punkt 8.2).

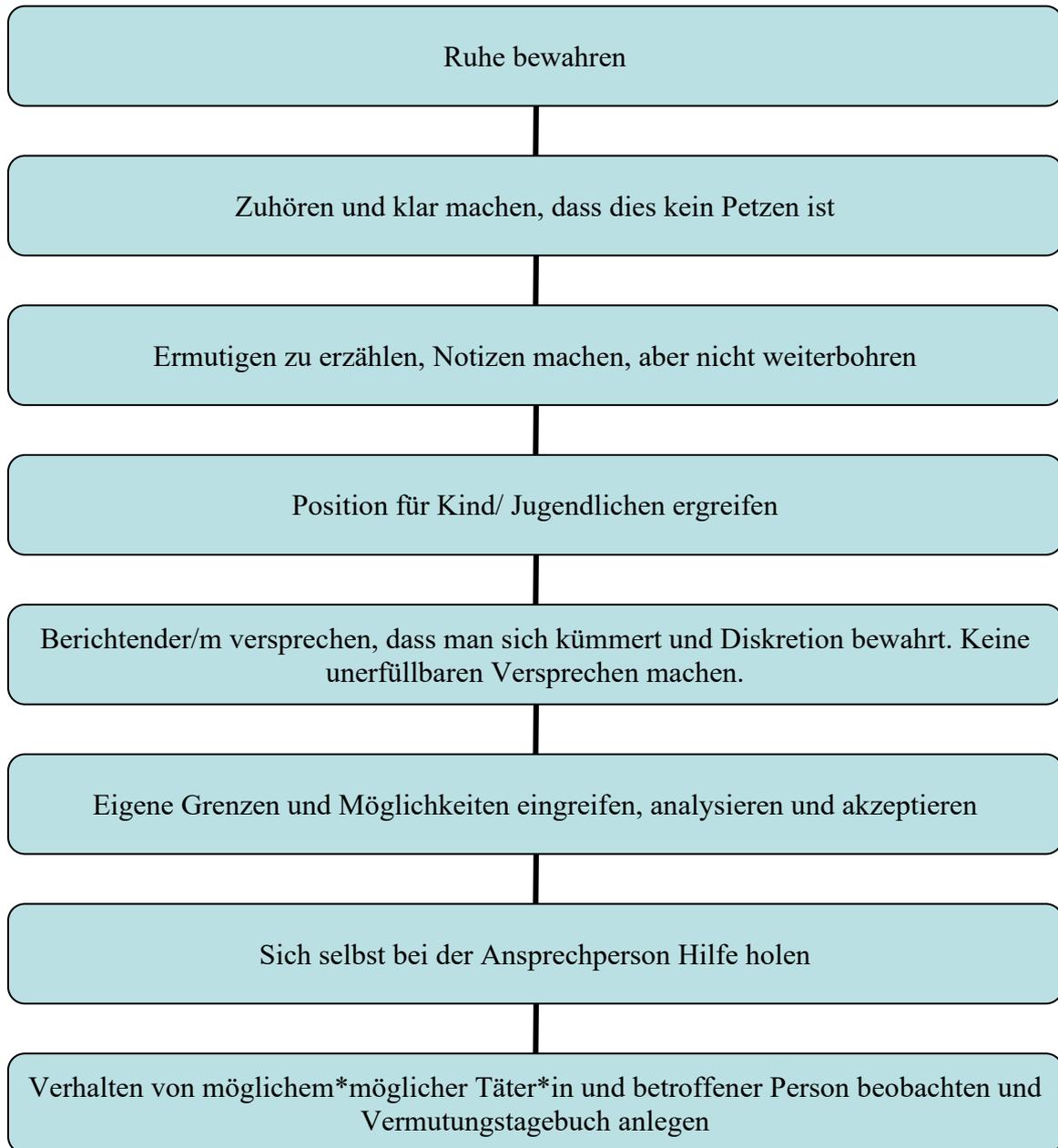
Gemäß unseres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VII, sehen wir es als unsere Pflicht an, bei möglichen Kindeswohlgefährdungen gemäß unseres Interventionsplans zu agieren, unsere zuständigen Ansprechpersonen des Jugendamts sowie eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung, zu informieren.

Mögliche Kindeswohlgefährdungen könne sich hierbei sowohl auf sexualisierte Gewalt, physische Gewalt oder psychische Gewalt beziehen. Auch weitere grenzüberschreitende oder Alarmsituationen werden hierbei berücksichtigt.

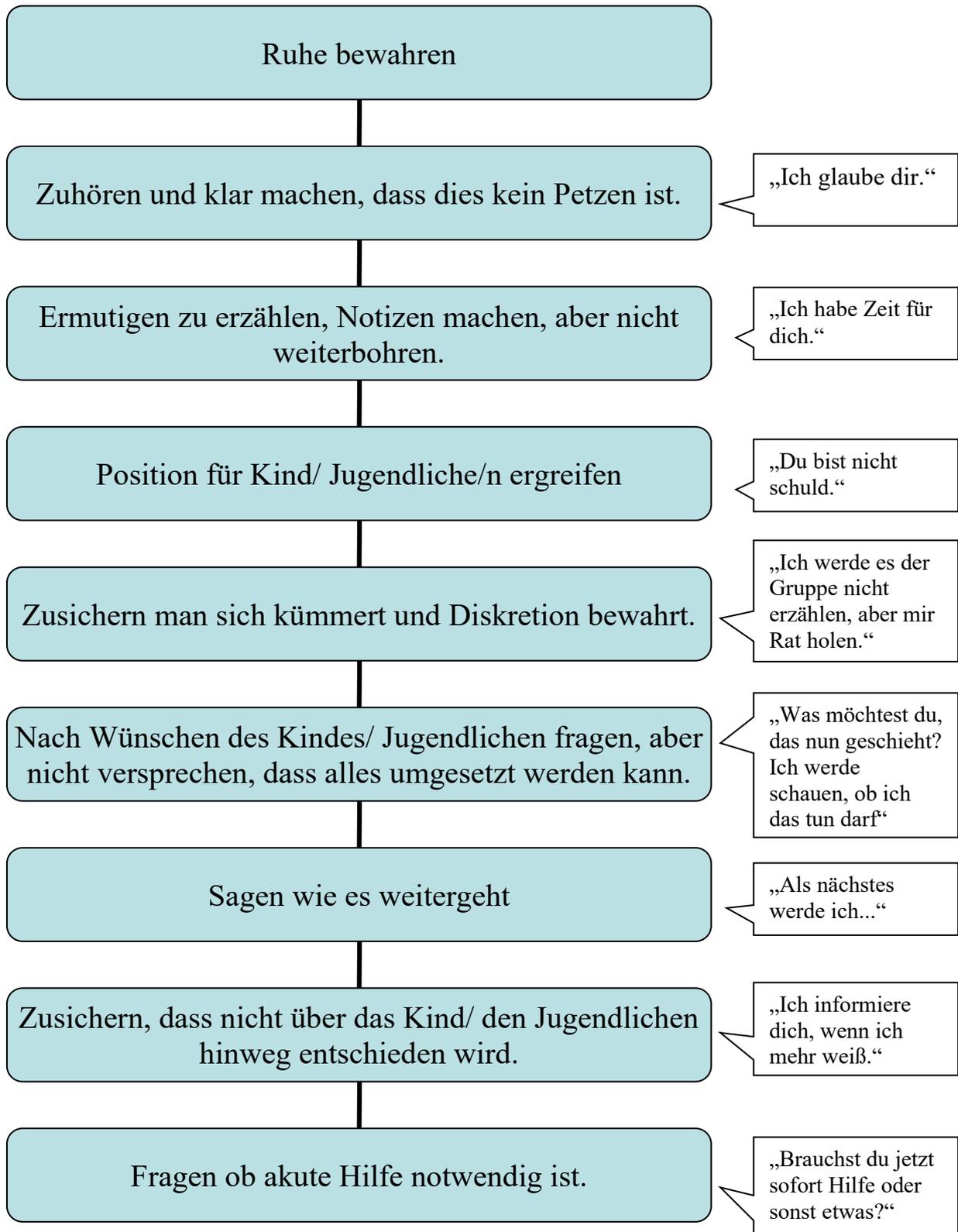
1. Beobachtung einer Grenzverletzung unter Kindern und Jugendlichen



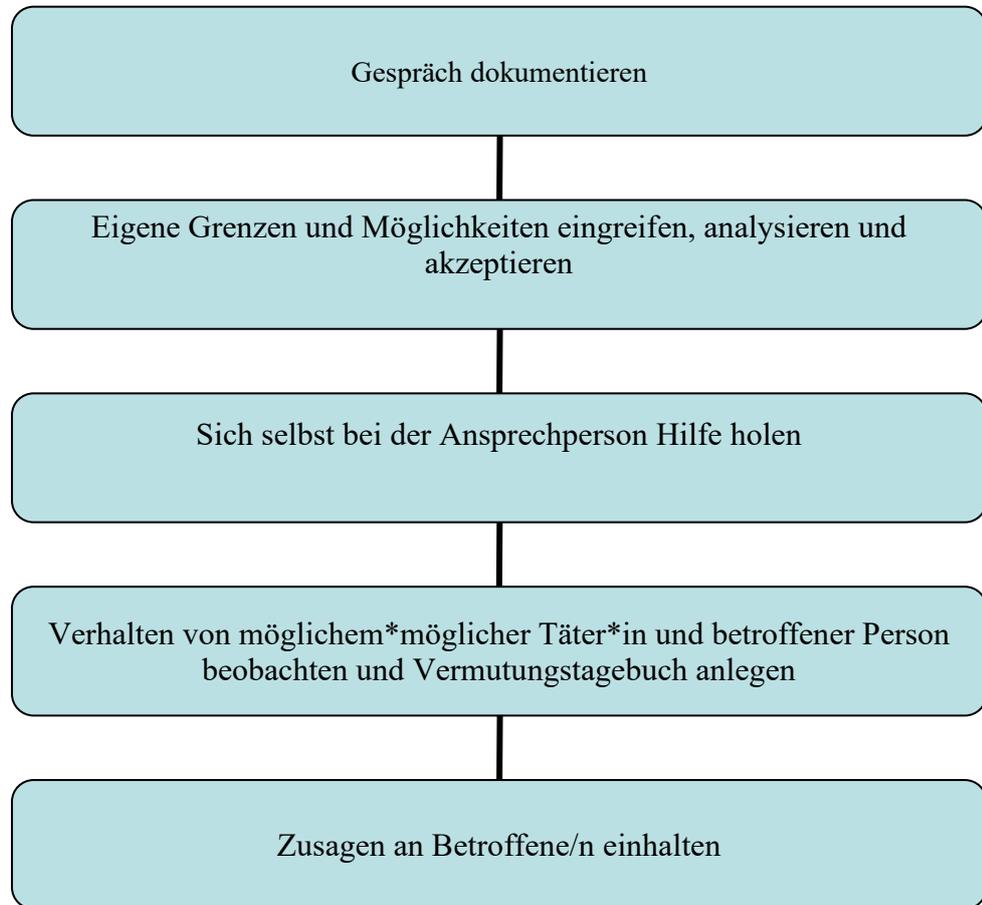
2. Kinder und Jugendliche berichteten über die Vermutung einer gewalttätigen Situation



3. Kind oder Jugendliche/r berichtet von erlebter Gewalt (bei Mitteilung!)



4. Kind oder Jugendliche/r berichtet von erlebter sexualisierter Gewalt (*nach Mitteilung!*)



Vermutungstagebuch

Wer hat etwas beobachtet/berichtet?

Name

Rolle/Funktion

Alter

Wann war der Vorfall? _____ Wann wurde berichtet? _____ (Datum, Uhrzeit)

In welcher Situation ist etwas vorgefallen? (Unterricht, Freizeit, Umkleidesituation etc.)

Welches Kind/ welche*r Jugendliche ist betroffen?

Name

Alter

Geschlecht (m/w/d)

Was wurde beobachtet? (Grenzverletzung/Übergriff/Gewalttat)

Welche*r Kolleg*in war involviert? _____

Ist das ein Wiederholungsfall? ja nein

Wer wurde informiert? _____

Welches Gefühl habe ich? _____

Was ist als nächster Schritt geplant? _____

Was habe ich gesagt? _____

Sonstige Anmerkungen: _____

9.7 Verhaltenskodex Schutzkonzept

1. Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtungen und Veranstaltungen besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Wir entwickeln keine anderen ausschließenden Beziehungen zu einzelnen Kindern. (Persönliche Geschenke und Verabredungen mit Kindern außerhalb der Tätigkeit im Deutschen Kinderschutzbund bedürfen der Begründung und Genehmigung der Bereichsleitung, resp. der Geschäftsführung).

2. Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern selbst bestimmen. Wir drängen ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.

3. Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Modell für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz.

4. Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke; bei Öffentlichkeitsarbeit ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen), klären sie (bzw. bei ganz Kleinen die Eltern) altersentsprechend darüber auf und holen explizit ihre Erlaubnis ein. Wir respektieren ein Nein der Kinder (Ausnahmen ergeben sich aus dem Schutzauftrag und sind kollegial abzusprechen).

5. Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen). Liebevoller Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwidern eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.).

6. Wir sind als Betreuerinnen/Betreuer verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns und sorgen für die Einhaltung. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung/Supervision Situationen, in denen 1. wir als Betreuerinnen/Betreuer Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit einzelnen Kindern erleben; 2. Kinder jegliche Form sexualisierten Kontaktes anbieten.

7. Wir teilen mit den betreuten Kindern Erfahrungen aus unserem Privatleben, wenn sie entwicklungsfördernd sind. Probleme in unserem privaten oder Arbeitsleben werden im Kontakt mit Kindern nicht erläutert.

8. Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann. Wir thematisieren in der kollegialen Beratung/Supervision Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleginnen und Kollegen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.

9. Wir wenden uns an die Bereichsleitung bzw. die Geschäftsführung, wenn wir nach Behandlung in der kollegialen Beratung/Supervision keine Änderung des Verhaltens/der Handlungen der Kollegin/des Kollegen erkennen können.

10. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Q&A

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen ernsthaft beeinträchtigt wird oder eine solche Beeinträchtigung droht. Der Begriff stammt aus dem deutschen Kinder- und Jugendhilferecht und wird im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verwendet.

Kindeswohlgefährdung kann verschiedene Formen annehmen, darunter:

1. **Körperliche Misshandlung:** Jede Form von physischer Gewalt, wie Schläge, Tritte oder Verletzungen durch gefährliche Gegenstände.
2. **Seelische/Emotionale Misshandlung:** Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl und die emotionale Stabilität des Kindes schädigen, wie Beschimpfungen, Demütigungen oder emotionale Vernachlässigung.
3. **Sexueller Missbrauch:** Jede Form sexueller Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird, einschließlich sexueller Übergriffe und Ausnutzung.
4. **Vernachlässigung:** Die unzureichende Versorgung eines Kindes mit lebensnotwendigen Dingen wie Nahrung, Kleidung, medizinischer Versorgung und einer sicheren Umgebung.
5. **Gefährdung durch Dritte:** Situationen, in denen das Kind durch das Verhalten Dritter gefährdet wird, z.B. durch kriminelle Handlungen in der Umgebung des Kindes.

Wie sehen Gefährdungslagen im Jugendalter aus?

Gefährdungslagen im Jugendalter können vielfältig sein und betreffen sowohl die körperliche als auch die seelische Gesundheit und das soziale Umfeld des Jugendlichen. Hier sind einige typische Gefährdungslagen:

1. **Körperliche Misshandlung:** Gewalt durch Eltern, Geschwister oder andere Bezugspersonen kann zu ernsthaften Verletzungen und langfristigen gesundheitlichen Problemen führen.
2. **Seelische/Emotionale Misshandlung:** Ständige Kritik, Beschimpfungen, Demütigungen oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung und Unterstützung

können das Selbstwertgefühl und die psychische Gesundheit eines Jugendlichen stark beeinträchtigen.

3. **Sexueller Missbrauch:** Dies umfasst jede Form von sexuellen Handlungen an oder mit Jugendlichen, die gegen ihren Willen oder ohne ihr Verständnis und ihre Einwilligung geschehen. Dazu gehören auch sexuelle Ausbeutung und Prostitution.
4. **Vernachlässigung:** Jugendliche können in ihren Grundbedürfnissen vernachlässigt werden, wie durch mangelnde Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung oder fehlende Unterstützung in der Schule und im Alltag.
5. **Substanzmissbrauch:** Der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen Suchtmitteln kann sowohl Ursache als auch Folge von Gefährdungslagen sein und zu ernsthaften gesundheitlichen und sozialen Problemen führen.
6. **Psychische Erkrankungen:** Depressionen, Angststörungen, Essstörungen und andere psychische Erkrankungen können im Jugendalter auftreten und durch familiäre Probleme, Mobbing, Leistungsdruck oder traumatische Erlebnisse verstärkt werden.
7. **Schulische und berufliche Überforderung:** Hoher Leistungsdruck, Mobbing in der Schule, Schulversagen oder Perspektivlosigkeit in Bezug auf die berufliche Zukunft können starke Belastungen darstellen.
8. **Delinquenz und kriminelle Aktivitäten:** Jugendliche können durch ihr Umfeld oder aus eigenem Antrieb in kriminelle Aktivitäten verwickelt werden, was sie selbst und andere gefährdet.
9. **Flucht und Obdachlosigkeit:** Einige Jugendliche flüchten vor häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung und leben auf der Straße, was sie weiteren Gefahren aussetzt.
10. **Ungesunde soziale Beziehungen:** Beziehungen, die von Abhängigkeit, Missbrauch oder Gewalt geprägt sind, können das Wohl des Jugendlichen gefährden.

Das Jugendamt, Schulen, Beratungsstellen und andere soziale Institutionen spielen eine wichtige Rolle dabei, solche Gefährdungslagen zu erkennen und geeignete Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Dazu können Gespräche, therapeutische Angebote, Schutzmaßnahmen und im Extremfall auch die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einer Jugendhilfeeinrichtung gehören.

Woran erkenne ich eine Gefährdung? Was können „wichtige Anhaltspunkte“ sein?

Das Erkennen einer Kindeswohlgefährdung ist oft nicht einfach, da es verschiedene Formen von Gefährdungslagen gibt und die Anzeichen subtil sein können. Hier sind einige wichtige Anhaltspunkte, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen können:

Körperliche Anzeichen

1. **Häufige oder unerklärliche Verletzungen:** Blaue Flecken, Schnitte, Verbrennungen oder Brüche, die immer wieder auftreten oder nicht schlüssig erklärt werden können.
2. **Vernachlässigung:** Schlechter körperlicher Zustand, wie mangelnde Hygiene, ungepflegte Kleidung, Unterernährung oder unbehandelte medizinische Probleme.
3. **Rückzug und ängstliches Verhalten:** Übermäßig ängstliches oder scheues Verhalten gegenüber Erwachsenen oder bestimmten Personen.

Psychische und emotionale Anzeichen

1. **Verhaltensänderungen:** Plötzliche Veränderungen im Verhalten, wie erhöhte Aggressivität, extreme Passivität oder Rückzug.
2. **Emotionale Instabilität:** Anhaltende Traurigkeit, Angstzustände, Depressionen oder Anzeichen von Stress und Überforderung.
3. **Selbstverletzendes Verhalten:** Schnitte, Verbrennungen oder andere Selbstverletzungen sowie Suizidgedanken oder -versuche.

Soziale Anzeichen

1. **Probleme in der Schule:** Häufiges Fehlen, schlechte Leistungen, Konzentrationsschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten in der Schule.
2. **Sozialer Rückzug:** Rückzug von Freunden und Aktivitäten, geringe soziale Interaktion oder Isolation.
3. **Kontakte zu riskanten Gruppen:** Zugehörigkeit zu gewalttätigen oder kriminellen Gruppen, Drogenmissbrauch oder ungesunde Beziehungen.

Hinweise im häuslichen Umfeld

1. **Unangemessene Erziehungsmethoden:** Beobachtungen von harscher Disziplin, physischer oder emotionaler Gewalt durch Eltern oder Bezugspersonen.
2. **Dysfunktionale Familienverhältnisse:** Häufige Konflikte, Gewalt in der Familie, Alkohol- oder Drogenmissbrauch der Eltern.
3. **Überforderung der Eltern:** Eltern wirken überfordert, emotional instabil oder zeigen Desinteresse am Wohl des Kindes.

Verhalten des Kindes/Jugendlichen

1. **Ängstlichkeit und Misstrauen:** Das Kind zeigt Angst oder Misstrauen gegenüber Erwachsenen, insbesondere bestimmten Personen.
2. **Überangepasstheit:** Übertriebenes Bemühen, es allen recht zu machen, um Konflikte zu vermeiden.
3. **Fluchtverhalten:** Häufiges Weglaufen von zu Hause oder aus Pflegeeinrichtungen.

Direkte Aussagen

1. **Andeutungen oder Berichte des Kindes:** Direkte oder indirekte Äußerungen über Misshandlungen, Vernachlässigung oder Missbrauch.
2. **Aussagen von Dritten:** Hinweise von Lehrern, Erziehern, Freunden oder Nachbarn auf mögliche Missstände.

Wie kann ich sensibel mit Gefährdungen durch sexualisierte Gewalt umgehen?

Der sensible Umgang mit Gefährdungen durch sexualisierte Gewalt erfordert besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität, um das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zu schützen und weitere Traumatisierungen zu vermeiden. Hier sind einige wichtige Schritte und Überlegungen:

1. Achten Sie auf Anzeichen und Symptome:

- **Körperliche Anzeichen:** Unspezifische Beschwerden, Verletzungen im Genitalbereich, Schwierigkeiten beim Gehen oder Sitzen.

- **Psychische Anzeichen:** Angst, Rückzug, depressive Symptome, Schlafstörungen, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten.
- **Verhaltensänderungen:** Plötzliche Vermeidung bestimmter Personen oder Orte, übermäßiges Sexualverhalten oder Kenntnisse über sexuelle Themen, die nicht altersgemäß sind.

2. Reagieren Sie einfühlsam und unterstützend:

- **Glauben Sie dem Kind:** Nehmen Sie seine Aussagen ernst und vermitteln Sie ihm, dass es richtig ist, über das Erlebte zu sprechen.
- **Hören Sie aktiv zu:** Lassen Sie das Kind seine Gefühle und Erlebnisse in seinem eigenen Tempo und auf seine Weise mitteilen.
- **Betonen Sie Vertraulichkeit:** Erklären Sie dem Kind, dass Sie seine Aussagen vertraulich behandeln werden, aber dass es bestimmte Informationen möglicherweise weitergeben müssen, um ihm zu helfen.

3. Schaffen Sie eine sichere Umgebung:

- **Privatsphäre gewährleisten:** Sprechen Sie in einem geschützten Raum, in dem sich das Kind sicher und unbeobachtet fühlen kann.
- **Keinen Druck ausüben:** Stellen Sie keine führenden Fragen und üben Sie keinen Druck aus, um Details zu erfahren. Lassen Sie das Kind in seinem eigenen Tempo sprechen.
- **Empowerment fördern:** Ermutigen Sie das Kind, selbst Entscheidungen zu treffen und über die nächsten Schritte mitzuentcheiden, soweit dies möglich ist.

4. Professionelle Hilfe hinzuziehen:

- **Kontakt zum Jugendamt:** Informieren Sie das örtliche Jugendamt oder die Polizei, um professionelle Unterstützung und Schutzmaßnahmen für das Kind einzuleiten.
- **Medizinische Versorgung:** Bringen Sie das Kind bei Bedarf zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus, um medizinische Untersuchungen und gegebenenfalls Beweissicherung durchzuführen.
- **Psychologische Unterstützung:** Vermitteln Sie das Kind an spezialisierte Beratungsstellen oder Therapeuten, die Erfahrung in der Arbeit mit Opfern sexualisierter Gewalt haben.

5. Dokumentation und Berichterstattung:

- **Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Aussagen:** Notieren Sie zeitnah und präzise alle relevanten Informationen, die für die weiteren Maßnahmen wichtig sind.
- **Berichterstattung:** Folgen Sie den rechtlichen Vorgaben und melden Sie den Vorfall den zuständigen Behörden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Eigene Grenzen respektieren:

- **Professionelle Unterstützung suchen:** Holen Sie sich Unterstützung und Beratung von Fachleuten, wenn Sie selbst überfordert sind oder unsicher in der Handhabung der Situation.

Durch einen einfühlsamen und verständnisvollen Umgang können Sie dazu beitragen, dass das betroffene Kind oder der Jugendliche Schutz und Unterstützung erfährt und sichere Wege zur Bewältigung der traumatischen Erlebnisse finden kann.

Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, und welche Rolle und Verantwortung habe ich gemäß des Verfahrens nach § 8a SGB VIII?

Gemäß § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sind Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung einzuschreiten. Hier sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und Ihre Rolle sowie Verantwortung gemäß dieses Verfahrens:

Rechtliche Rahmenbedingungen:

1. **Aufklärungspflicht:** Sie sind verpflichtet, sich über mögliche Gefährdungen für das Kind oder den Jugendlichen zu informieren und diese zu erkennen.
2. **Handlungspflicht:** Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls müssen Sie Maßnahmen ergreifen, um das Kind zu schützen.
3. **Dokumentationspflicht:** Sie müssen Ihre Beobachtungen dokumentieren und gegebenenfalls den Kontakt zu anderen Fachkräften und Behörden suchen.
4. **Kooperationspflicht:** Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen wie Jugendamt, Schule, Gesundheitswesen usw., um das Kindeswohl sicherzustellen.

Rolle und Verantwortung gemäß § 8a SGB VIII:

1. **Erkennen von Gefährdungslagen:** Sie müssen Risiken und Gefährdungslagen erkennen, die das Wohl des Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigen könnten. Dies umfasst körperliche, seelische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung.
2. **Einschätzung und Dokumentation:** Sie sind verpflichtet, die festgestellten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sorgfältig zu dokumentieren und zu bewerten.
3. **Einleitung von Schutzmaßnahmen:** Bei konkreten Anzeichen oder akuter Gefahr müssen Sie unverzüglich Schutzmaßnahmen ergreifen. Dazu kann gehören, das Jugendamt zu informieren, das Kind vorläufig in Obhut zu nehmen oder andere notwendige Schritte zu unternehmen.
4. **Kooperation und Zusammenarbeit:** Sie sollen eng mit anderen Fachkräften, Eltern, dem Kind selbst und gegebenenfalls anderen relevanten Stellen zusammenarbeiten, um eine angemessene Unterstützung und Sicherheit für das Kind zu gewährleisten.
5. **Fortbildung und Supervision:** Sie haben die Verantwortung, sich regelmäßig fortzubilden und bei Bedarf Supervision oder fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um angemessen auf schwierige Situationen reagieren zu können.

Verfahren nach § 8a SGB VIII:

- **Gewichtige Anhaltspunkte erkennen:** Bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung müssen Sie diese einschätzen und dokumentieren.
- **Beratung und Hilfe:** Sie können das Jugendamt kontaktieren, um Beratung und Hilfe bei der weiteren Vorgehensweise zu erhalten.
- **Einbeziehung der Eltern:** Wenn möglich und angebracht, sollten Sie die Eltern in den Prozess einbeziehen, es sei denn, dies gefährdet das Kind weiter.
- **Schutzmaßnahmen ergreifen:** Bei akuter Gefahr für das Kindeswohl müssen Sie geeignete Schutzmaßnahmen einleiten, zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder anderen unterstützenden Institutionen.

Insgesamt liegt die Verantwortung darin, dass Sie als Fachkraft die Pflicht haben, aufmerksam zu sein und im Zweifelsfall zugunsten des Kindes oder Jugendlichen zu handeln, um sein Wohl zu schützen.

